



# Gemeinde Inden

**8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „In den Berger Benden“**

**Abwägung im Verfahren nach § 13 BauGB**

Stand: Februar 2014

Beschlussentwurf: Der Hinweis wird berücksichtigt

<p>Anregung: Zum o.g. Bauleitplanverfahren wurden folgende Ämter beteiligt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Kämmerei</li><li>- Straßenverkehrsamt</li><li>- Kreisentwicklung und –straßen</li><li>- Recht, Bauordnung und Wohnungswesen</li><li>- Brandschutz</li><li>- Umweltamt</li></ul> <p><b><u>Wasserwirtschaft</u></b></p> <p><i>Grundwasserverhältnisse</i> In den Unterlagen wird darauf hingewiesen, dass der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteht.</p> <p>Nach den vorliegenden Unterlagen kann der Grundwasserstand im o. g. Planbereich flurnah, d. h. weniger als ca. 2 m unter Geländeoberkante ansteigen.</p> <p>Sofern im Ursprungsplan der nachfolgende Hinweis noch nicht enthalten ist, ist dieser in den o. g. Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>Bereits bei der Planung von unterirdischen Anlagen (Keller, Garage, etc.) sind bauliche Maßnahmen (z. B. Abdichtungen) zum Schutz vor hohen Grundwasserständen vorzunehmen. Es darf keine Grundwasserabsenkung bzw. –ableitung – auch kein zeitweiliges Abpumpen – nach Errichtung der baulichen Anlage erfolgen. Weiterhin dürfen keine schädlichen Veränderungen der Beschaffenheit des Grundwassers eintreten.</p>	<p>Abwägung:</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wird verankert.</p>
---	--